
Kurzinformation zum Beruflichen Gymnasium Technik (TGO)

Ziel der Ausbildung:

Nach mindestens dreijährigem erfolgreichem Besuch des Beruflichen Gymnasiums erwirbt die Schülerin / der Schüler die Allgemeine Hochschulreife, die zum Studium aller universitären Bildungsgänge in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Aufnahmevoraussetzungen:

In das Berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer in Niedersachsen die Berechtigung zum Besuch jeder Schule im Sekundarbereich II erworben hat. Dies bedeutet im Regelfall, dass mit dem Abschluss der Klasse 10 der „Erweiterte Sekundarabschluss I“ erworben wurde. Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, können schon nach der Versetzung in die 10. Klasse zum Beruflichen Gymnasium wechseln.

Ferner können Schülerinnen und Schüler, die an einer berufsbildenden Schule die Fachhochschulreife in einer technischen Fachrichtung erhalten haben, direkt in den 12. Schuljahrgang aufgenommen werden, sofern sie in den Klassen 7 bis 10 durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben.

Die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse klären Sie bitte im Einzelfall mit dem Koordinator.

Dauer der Schulzeit:

1 Jahr Einführungsphase (Klasse 11)

2 Jahre Qualifikationsphase (Schuljahrgang 12 und 13)

Fächerangebot:

Profilfächer: Technik mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Informationstechnik, Informationsverarbeitung, Betriebs- und Volkswirtschaft, Praxis mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Informationstechnik

Kernfächer: Deutsch, Englisch, Spanisch, Mathematik

Ergänzungsfächer: Physik, Chemie, Religion, Werte und Normen, Sport, Wahlfächer: Politik

Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I mindestens vier Schuljahre lang durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, benötigen neben Englisch keine weitere Fremdsprache. Falls sie in Klasse 11 am Unterricht in Spanisch teilnehmen, ist dieses Fach versetzungsrelevant. Am Ende der Klasse 11 besteht dann die Möglichkeit, Spanisch weiter zu belegen oder abzuwählen.

Anmeldung:

vom 01.-20. Februar jeden Jahres

- auf vorgedruckten Formularen

- mit tabellarischem Lebenslauf

- mit der beglaubigten Kopie oder Abschrift des Zeugnisses, auf dem der „Erweiterte Sekundarabschluss I“ testiert ist, bzw. vorab des Halbjahreszeugnisses der zurzeit besuchten Schule.

- Versetzungszeugnisse der Klassen 7-9, als Nachweis für die Teilnahme an einer zweiten Fremdsprache falls Spanisch **nicht** belegt wird.

- Bewerberinnen/Bewerber, die bereits den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ erworben haben und zurzeit eine andere Schule besuchen, reichen bitte beide Zeugnisse ein.

Anträge, denen nicht alle im Anmeldevordruck geforderten Unterlagen beigelegt sind, werden nicht bearbeitet.

Über Aufnahme und Ablehnung entscheidet eine Aufnahmekonferenz. Innerhalb von ca. 6 Wochen nach Anmeldeschluss erhalten alle Bewerber eine **schriftliche** Benachrichtigung. Bei einer Ablehnung wegen Platzmangels wird eine erneute Bewerbung im folgenden Jahr vorrangig behandelt.

Zugelassene Bewerber haben innerhalb von zwei Wochen der Schule eine Mitteilung zu machen, falls sie den reservierten Platz nicht in Anspruch nehmen wollen.

Öffnungszeiten

Mo - Do

8.00 - 12.00 Uhr

Fr

8.00 - 13.00 Uhr

13.00 - 15.00 Uhr